

**PRÄAMBEL**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches BauGB in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 44 Abs. 3 Nr. 18 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung, hat die Gemeinde Ausleben die **2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ausleben**, bestehend aus der Planzeichnung zu 2 Teiländerungen und den nachstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Ausleben, den 17. AUG. 2000 .....  
Bürgermeister(in)



**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Die für Raumordnung Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Ausleben, den 17. AUG. 2000 .....  
Bürgermeister(in)



2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.11.1999, gemäß § 4 BauGB, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Ausleben, den 17. AUG. 2000 .....  
Bürgermeister(in)



3. Der Rat der Gemeinde Ausleben hat in seiner Sitzung am 08.11.1999 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes gebilligt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Ausleben, den 17. AUG. 2000 .....  
Bürgermeister(in)



4. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 29.11.1999 bis zum 14.01.2000 während der Sprechzeiten in der Gemeinde Ausleben und während der Dienstzeiten in der VWG Hamersleben mit Sitz in Hamersleben nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 22.11.1999 bis zum 18.01.2000 durch Aushang öffentlich bekannt gemacht worden.

Ausleben, den 17. AUG. 2000 .....  
Bürgermeister(in)



5. Der Rat der Gemeinde Ausleben hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.06.2000 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ausleben, den 17. AUG. 2000 .....  
Bürgermeister(in)



7. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 14.06.2000 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde gebilligt.

Ausleben, den 17. AUG. 2000 .....  
Bürgermeister(in)



8. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am \_\_\_\_\_ durch das Regierungspräsidium Magdeburg als höhere Verwaltungsbehörde, mit Az.: \_\_\_\_\_ erteilt.

Ausleben, den \_\_\_\_\_ .....  
Bürgermeister(in)

Siegel RP Mgdgb.

9. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung ist die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am \_\_\_\_\_ wirksam geworden.

Ausleben, den \_\_\_\_\_ .....  
Bürgermeister(in)



PLANZE



2.	
1.	
Rev.	

S o n n e n t